



Ordnungs- und Bürgeramt
Amtsleitung
Kaiserallee 8, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: Andre Krempel,
Telefon: 0721 133-3935, Fax: 0721 133-3209
E-Mail: oa@karlsruhe.de
Servicezeiten Sekretariat: Mo bis Fr von 8:30 bis 12:30 Uhr,
Mo bis Mi von 14 bis 15:30 Uhr, Do von 14 bis 17 Uhr
Haltestelle: Mühlburger Tor
Behindertenparkplatz im Hof, Einfahrt Helmholtzstraße 9

4. Dezember 2019

Faires Parken: Stellen Nichtumsetzung und Kontrollmaßstab dort

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. November 2019. Nach Überprüfung Ihres Anliegens kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist gemäß der Straßenverkehrsordnung das Gehwegparken im ganzen Stadtgebiet nur dort erlaubt, wo dies durch Markierungen oder Verkehrszeichen legalisiert wurde. In Straßen an denen keine Legalisierung vorgenommen wurde, ist das Gehwegparken nicht erlaubt, unabhängig der vorhandenen Restbreite.

Ausnahmen dieser Regelung gelten derzeit nur noch an sehr wenigen Stellen. Das liegt daran, dass geplante Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Hierzu gehört die Straße Im Unterviertel in Grötzingen und die Machstraße in Durlach. An diesen Stellen ist zeitnah die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs geplant. Eine Verwarnung von Fahrzeugen auf dem Gehweg wird dort aktuell nicht vorgenommen.

Zudem besteht eine Tolerierung in den Straßen Schänzle, Wickenweg, Kleinbachstraße und Ellmendinger Straße. Dort sind momentan und in unmittelbarer Zukunft Baumaßnahmen vorgesehen, die die gegebene Parksituation entsprechend verändert. Keine Toleranz besteht bei konkreter Behinderung der zu Fuß Gehenden beziehungsweise einer Unterschreitung von 1,20 Metern Gehwegrestbreite.

Mit der Umsetzung des Konzepts „Faires Parken in Karlsruhe“ wurde eine großflächige Veränderung der Parksituation in sehr vielen Straßen durchgeführt. Dementsprechend gibt es natürlich auch im Nachgang zur stadtweiten Umsetzung einige wenige Stellen die noch Regelungsbedarf aufweisen. Die Stadtverwaltung wird die regelbedürftigen Stellen zeitnah sukzessive anpassen.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Ziel der Stadtverwaltung Karlsruhe beim Umgang mit dem Gehwegparken ist ein rücksichtsvolles Miteinander unter der Berücksichtigung der Interessen aller am Verkehr teilnehmenden Personen. Dazu gehören sowohl das rechtskonforme Parken wie auch die durchgängig barrierefrei nutzbaren Gehwege.

Mit freundlichen Grüßen

